



HESSISCHER LANDTAG

24. 04. 2012

*Dem Ausschuss
für Umwelt, Energie,
Landwirtschaft und
Verbraucherschutz überwiesen*

**Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
betreffend unkonventionelle Erdgasförderung ("Fracking")
in Hessen - Schutz und Sicherheit von Mensch und Umwelt
gewährleisten**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag spricht sich gegen die Erteilung von Erlaubnissen und Bewilligungen zur Aufsuchung und Gewinnung von unkonventionellem Erdgas mithilfe von "Fracking" aus, solange nicht klar ist, welche Auswirkungen das "Fracking" hat.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, ebenso wie Nordrhein-Westfalen einen Erlass für die Genehmigungsbehörde aufzustellen, nach dem keine Erlaubnis für eine Aufsuchung des unkonventionellen Erdgases erteilt werden kann, bis die Ergebnisse der Studie vorliegen, die Nordrhein-Westfalen in Auftrag gegeben hat.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich für eine Änderung des Bundesbergbaurechts einzusetzen. Dazu zählen die Einführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für alle bergbaurechtlichen Vorhaben, die generelle Beweislastumkehr im Falle von Bergschäden, die frühzeitige Beteiligung der kommunalen Gebietskörperschaften als Träger öffentlicher Belange sowie die Bildung von sicheren Rücklagen für später eintretende Schäden durch die Unternehmen.
4. Der Landtag begrüßt die Bundesratsinitiative 388/11 zur Änderung des Bergrechts der nordrhein-westfälischen Landesregierung und fordert die Landesregierung auf, diese zu unterstützen.
5. Dem Schutz der Trinkwassergewinnung, den Belangen des vorsorgenden Gewässerschutzes sowie dem Schutz von Mensch und Umwelt ist Vorrang vor der Erschließung unkonventioneller Erdgaslagerstätten einzuräumen. Der Einsatz von wassergefährdenden, wasserorganismenschädigenden oder anderweitigen toxischen Stoffen bei der Aufsuchung und Förderung ist auszuschließen.
6. Die Landesregierung wird aufgefordert, sicherzustellen, dass die erkundenden Unternehmen rechtzeitig vor Beantragung von Erlaubnissen zur Aufsuchung sowie Bewilligungen zur Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Erdgaslagerstätten volle Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit und den zuständigen Genehmigungsbehörden gewährleisten. Dies betrifft die jeweiligen Methoden, die eingesetzten Stoffe, den Transport der Chemikalien und Abwässer und die Art der Entsorgung der Abfälle.

Begründung:

Die möglichen Auswirkungen der Erdgasförderung durch "Fracking" sind bislang völlig ungeklärt. Es gibt keine wissenschaftlichen Untersuchungen über die zu erwartenden Folgen. Beim Einsatz der "Fracking"-Methode muss jedoch sichergestellt sein, dass keine nachteiligen Veränderungen des

Wasserhaushalts oder anderer Umweltschutzgüter zu erwarten sind. Unkonventionelles Erdgas ist im Gestein eingeschlossen oder an Kohleflöze gebunden. Der Abbau dieser Erdgasvorkommen wird durch "Fracking", auch Hydraulic Fracturing genannt, betrieben. Um das Erdgas dieser Lagerstätten fördern zu können, wird ein Gemisch aus Wasser, Sand und Chemikalien in den Untergrund gepresst. Die Risiken für Grund- und Trinkwasser sowie Mensch und Umwelt durch die verwendeten Chemikalien, wie z.B. Petroleum und Octylphenol Ethoxylat, sind nicht absehbar. Das freigesetzte Erdgas kann in den Grundwasserkörper entweichen, unterschiedliche Gesteinsschichten und Grundwasserkörper können durch die beim "Fracking" erzeugten Risse miteinander verbunden werden.

Wiesbaden, 24. April 2012

Der Fraktionsvorsitzende:
Tarek Al-Wazir